

Vorlage Nr.: 18/2023

Aktionsprogramm ZVNL 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

zur Beschlussfassung

Öffentlich

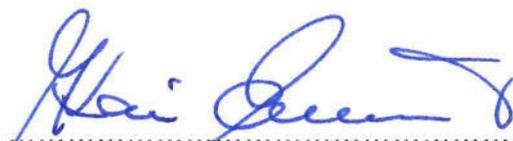
Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. dem Aktionsprogramm (AP) für das Jahr 2024 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt,
2. Mittel, die für die einzelnen angemeldeten Vorhaben aus Teil A bis C und I des AP 2024 nicht zur Abrufung gelangen, können für andere Vorhaben aus Teil A bis C und I eingesetzt werden bzw. können in Höhe des Nichtabrufs durch aktuelle, zum Zeitpunkt der Aufstellung des AP noch nicht bekannte zuwendungsfähige Vorhaben ersetzt werden; Maßnahmen aus der Liste für die Priorität 2 können realisiert werden, wenn finanzielle Mittel aus der 1. Priorität frei werden oder im ZVNL-Haushalt ein Überschuss ausgewiesen wird und
3. aus den Mitteln nach Teil C des Aktionsprogramms werden die Durchtarifierungsverluste sowie die Betriebskostenzuschüsse der Verbandsmitglieder, die im Rahmen ihrer MDV-Mitgliedschaft anfallen, ausgeglichen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Übersicht Aktionsprogramm



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 14.1 – Aktionsprogramm ZVNL 2024

Das Aktionsprogramm wird auch im Jahr 2024 fortgeführt. Aufgrund der anstehenden Aufgaben und der Haushaltslage wurde der Planansatz des Aktionsprogramms 2024 Teil A+B+CAllgemein+I auf 6.200.000 € festgesetzt.

Die Zuwendungen zu den Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten (HDTV) sowie für die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des MDV sind im Umfang von 3.470.316 € im **Teil C** für 2024 vorgesehen.

Mit 317.500 € in der 1. Priorität für **Teil I** werden weiterhin Mittel für „Innovative Projekte“ bereitgestellt.

Es wurde wieder eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Die 2. Priorität wird wirksam, wenn Maßnahmen der 1. Priorität nicht realisiert werden können, bzw. hier Mittel nicht im vollen Planumfang eingesetzt werden müssen und weitere Mittel zur Verfügung stehen. Für die einzelnen Teile des Aktionsprogramms sind folgende Maßnahmen bzw. Bereiche vorgesehen:

Teil A+B - Maßnahmen im Bereich der Verknüpfungs- und Zugangsstellen/ Maßnahmen im regionalen Bereich ÖPNV

Durch eine konsequente Planung und Projektbetreuung wird die Basis für die Realisierung der Maßnahmen der Teile A+B des Aktionsprogramms gelegt. Die zurzeit vorgesehenen Maßnahmen sind in der Anlage benannt.

Die Zuständigkeit der Projektbetreuung/Finanzierung seitens des Freistaats wird vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Dresden wahrgenommen. Es können derzeit keine Aussagen zum Budget und den Projektschwerpunkten des zuständigen Referates im LASuV gemacht werden. Diese werden anhand nachvollziehbarer Kriterien für die Vorhaben erfolgen.

In der 1. Priorität handelt es sich um Vorhaben, die

- durch Zuwendungsverträge vertraglich gebunden sind,
- Bestandteil von Bundesförderprogrammen sind und durch das Aktionsprogramm die erforderlichen Drittmittel bzw. Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden,
- deren Realisierung für die Gewährleistung fahrbetriebstechnischer Abläufe im SPNV notwendig sind,
- bereits mit einem ersten Abschnitt in den Vorjahren umgesetzt worden sind und nun mit den nächsten Abschnitten im Jahr 2023 weitergeführt werden sollen,
- an bedeutenden Verkehrsstationen nach der Zugangsstellenkonzeption des ZVNL realisiert werden,
- einen klaren planerischen Vorlauf haben sowie
- den zwingend notwendigen planerischen Vorlauf für die Folgejahre absichern,
- mit in Aussicht gestellter finanzieller Mittelzuweisung des LASuV umgesetzt werden können,

- die Attraktivität der Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV erhöhen,
- Bestandteil des Anti-Vandalismus-Programms sind,
- den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen zum Ziel haben,

In der 2. Priorität sind alle Maßnahmen aufgeführt, die die o. g. Vorgaben der 1. Priorität nicht erfüllen bzw. wegen Ausschöpfung des Budgets hier eingeordnet wurden.

Es wurde auch angenommen, dass das LASuV sich bei entsprechenden Maßnahmen in Kofinanzierung an den Baumaßnahmen bis 75% der zuwendungsfähigen Kosten beteiligt. Es kann jedoch ausgeschlossen werden, dass das LASuV Planungsleistungen mitfinanziert. Da Planungskosten bisher ohnehin nur in sehr seltenen Fällen durch den Freistaat gefördert wurden, beträgt hier weiterhin der Fördersatz des ZVNL grundsätzlich bis 90%, bis zur Genehmigungsplanung sogar bis zu 100%. So wird den Kommunen das Anfangsrisiko der Planung abgenommen und somit die Bereitschaft zur Umgestaltung der ÖPNV-Anlagen verbessert.

Mit den Leistungen im Bahnhofsmanagement soll durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der Fahrgäste im Bereich der DB AG deutlich beschleunigt werden.

Das erfolgreiche Anti-Vandalismus-Programm soll fortgeführt werden. Es erfolgen hier Leistungen an den Verkehrsstationen der DB Station & Service AG sowie an Haltestellen im Landkreis Nordsachsen. Da der Freistaat schon seit dem Jahr 2010 hier keine Förderung mehr vornimmt (keine Förderung von konsumtiven Maßnahmen), wurde der Anteil des ZVNL auf 100% festgesetzt. Es wird gegenüber 2023 keine Einschnitte geben. Die Ausdehnung des Programms ist jedoch nicht vorgesehen.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, dies auch hinsichtlich der mit dem PBefG gestellten Anforderung, eine vollständige Barrierefreiheit mit dem ursprünglichen Ziel 01.01.2022 zu erreichen, ist weiterhin ein Bestandteil für das Jahr 2024.

Teil C – Maßnahmen der Verbandsmitglieder

Nach dem Beschluss Nr. 04/04 vom 27. April 2004 wurde festgelegt, dass die Verbandsmitglieder jährlich € 2,2 Mio. für Maßnahmen nach dem Teil C des Aktionsprogramms erhalten.

Weiterhin besteht Einigkeit darin, dass die Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (HDTV) sowie die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des MDV, die auf die Verbandsmitglieder entfallen, aus dem Teil C finanziert werden.

Die Ermittlung der konkreten Höhe der C-Mittel für HDTV und BKZ erfolgte auf der Basis der aktuellen EAV und nach Maßgabe des MDV für die BKZ.

Die Stadt Leipzig erhält darüber hinaus Mittel für HDTV der LVB im Rahmen der Verbunderweiterung.

Die Verteilung im **AP Teil C** auf die einzelnen Verbandsmitglieder ist folgende:

Verbandsmitglied	Ansatz (€)	davon HDTV (€)	davon BKZ (€)
Landkreis Nordsachsen	724.020	598.362	125.658
Stadt Leipzig	1.885.943	1.320.482	565.461
Landkreis Leipzig	860.353	734.695	125.658
Summe	3.470.316	2.653.539	816.777

Werte auf vollen € gerundet.

Teil I – Innovative Maßnahmen

Die vom Bund geförderten Maßnahmenpakete PUMa und StadtLand+ werden im Teil I des Aktionsprogramms fortgeführt.

Für das Projekt StadtLand+ wird vom ZVNL eine Ergänzungsförderung vorgenommen Für das Projekt PUMa erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel.

Zusammenfassung

Programmteil	Priorität	Umfang (€)
Teil A/B	1. Priorität	5.882.500
	2. Priorität	7.008.093
Teil C	1. Priorität	3.470.316
	2. Priorität	2.500.000
Teil I	1. Priorität	317.500
	2. Priorität	6.500.000
Summe	1. Priorität	9.670.316
	2. Priorität	16.008.093

Werte auf vollen € gerundet.

Insgesamt sind damit im Aktionsprogramm 2024 Maßnahmen in Höhe von 25.678.409 € angezeigt. Davon sind 9.670.316 € mit Mitteln des Entwurfes zum Haushaltplan untersetzt.

Anlage 2 – Übersicht Aktionsprogramm 2024

Von einer Veröffentlichung wird gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL